

Beiträge zum Sportrecht

Band 59

**Erlanger Sportrechtstagungen
2018 und 2019**

Herausgegeben von

Klaus Vieweg



Duncker & Humblot · Berlin

KLAUS VIEWEG (HRSG.)

Erlanger Sportrechtstagungen 2018 und 2019

Beiträge zum Sportrecht

Herausgegeben von
Kristian Kühl, Udo Steiner
und Klaus Vieweg

Band 59

Erlanger Sportrechtstagungen 2018 und 2019

Herausgegeben von

Klaus Vieweg



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 1435-7925

ISBN 978-3-428-18191-9 (Print)

ISBN 978-3-428-58191-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Mit den Erlanger Sportrechtstagungen 2018 und 2019 hat eine langjährige Tradition ihre Fortsetzung gefunden. Die acht bisher in dieser Schriftenreihe erschienenen Bände dokumentieren die insgesamt 115 Vorträge, die anlässlich der 16 Interuniversitären Sportrechtstagungen und der Tagung „Lex Sportiva“ gehalten wurden und damit wichtige Entwicklungen des Sportrechts in den Jahren 2002–2015 aufgriffen.

Mit der organisatorischen Anbindung der im Jahre 2002 gegründeten Forschungsstelle für Deutsches und Internationales Sportrecht an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Hans-Dieter Spengler und die Gründung des gleichnamigen Instituts als e.V. (IDISpoRt) wurde der erforderliche organisatorische Rahmen für eine Fortsetzung dieser akademischen Traditionsveranstaltungen geschaffen.

Der vorliegende Band enthält die für die Veröffentlichung überarbeiteten Vorträge, die im Rahmen der Erlanger Sportrechtstagungen am 21./22. September 2018 und am 29. November 2019 im Juridicum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gehalten wurden.

Erlangen, im Juli 2020

Klaus Vieweg

Inhaltsverzeichnis

<i>Rudolf Streinz</i>	
Kartellrechtliche Vorgaben des Unionsrechts für das Sportrecht?	9
<i>Peter W. Heermann</i>	
Aktuelle Thesen zur zentralen Vermarktung der Medienrechte an der Fußball-Bundesliga im Lichte von Art. 101 Abs. 3 AEUV	29
<i>Jacob Kornbeck</i>	
Die Zukunft des Ein-Platz-Prinzips im Lichte der jüngeren kartellbehörd- lichen Entscheidungen	57
<i>Klaus Vieweg</i>	
Ausschluss und Suspendierung nationaler durch internationale Sport- verbände	85
<i>Udo Steiner</i>	
Die Autonomie des Sports im nationalen und europäischen Rechtsgefüge . .	103
<i>Thomas Summerer</i>	
Die Zukunft der Schiedsgerichtsbarkeit im Sport – Die Defizite des CAS und Reformvorschläge –	117
<i>Hans Kudlich</i>	
Der Fluch der guten Tat? – Zur strafrechtlichen Verantwortung von Ehrenamtlichen	131
<i>Hans-Dieter Spengler</i>	
Der antike Prozess im Lichte des sportlichen Wettbewerbs*	145
<i>Felix Engelsing und Monika Buhl</i>	
Ist Dabeisein wirklich alles? Vermarktungsverbote für Teilnehmer der Olympischen Spiele	167
<i>Tim Hülskötter</i>	
Schiedsvereinbarungen im Berufssport – Ein kartellrechtlicher Ausschnitt . .	201
<i>Julien Zinnecker</i>	
Audiovisuelle Medienrechte im Profisport	217

<i>Hendrik Pusch</i> „e-Sport“ und die Regelungen des organisierten Sports	245
<i>Marius Mayer</i> Polizeikosten im Profifußball	263
Herausgeber und Autoren	277

Kartellrechtliche Vorgaben des Unionsrechts für das Sportrecht?

Von *Rudolf Streinz*

I. Aktualität des Themas	9
II. Ansatzpunkte des EU-Kartellrechts hinsichtlich des Sports	11
1. Bosman als Grundsatzentscheidung zu Vorgaben des EU-Rechts für das Sportrecht	11
2. Kartellrecht und Berufsfreiheit: Das grundlegende Urteil des EuGH im Fall Meca-Medina	13
III. Berücksichtigung der Besonderheiten des Sports (Art. 165 AEUV) bei der Anwendung des EU-Kartellrechts	16
1. Rechtsnatur des Art. 165 AEUV: Keine Bereichsausnahme, aber Ansatz für generelle Berücksichtigung von Besonderheiten des Sports	16
2. Folgen für das Sportrecht allgemein und das Kartellrecht im Besonderen	19
a) Aus Art. 165 AEUV herleitbare Anhaltspunkte	19
b) Bedeutung der Verbandsautonomie	20
c) Besonderheiten des Wettbewerbs im Sport	21
d) Kartellrecht als Prüfungsmaßstab für die Schiedsgerichtsbarkeit ...	21
3. Entwicklung eines „Sportkartellrechts“?	23
IV. Die Praxis der EU-Kommission und des Gerichtshofs der EU (EuG und EuGH)	24
V. Die Praxis nationaler Kartellbehörden und Gerichte	26
VI. Fazit	27

I. Aktualität des Themas

Angesichts der umfangreichen Rechtsprechung und Literatur dazu¹ erstaunt es, dass das Thema „Kartellrechtliche Vorgaben des Unionsrechts für das Sportrecht“ mit einem Fragezeichen versehen wird. Jedoch hat der

¹ Vgl. jüngst *Erika Szyszczak*, Application of EU competition rules to sport, in: Jack Anderson/Richard Parrish/Borja Garcia (Hrsg.), *Research Handbook on EU Sports Law and Policy*, 2018, S. 261–283. Eingehend dazu *Stefan Horn*, Die Anwendung des europäischen Kartellrechts auf den Sport, 2016.

Direktor des European Olympic Committees (EOC)-EU-Büros in Brüssel, Folker Hellmund, es als „absurd“ bezeichnet, „wenn Sportverbände i. S. des Art. 101 AEUV als Kartelle eingestuft werden, deren Hauptaufgabe es ist, Wettbewerber aus dem Markt zu drängen“, und dabei zustimmend auf die Kritik des IOC-Präsidenten Bach anlässlich dessen Besuchs in Brüssel verwiesen². Die von Hellmund durch die Anwendung des Kartellrechts auf Sportorganisationen bereits festgestellten erheblichen Probleme für diese und deren von ihm befürchtetes Potential, „das gesamte Europäische Sportmodell in Frage zu stellen“³, wurden durch den Beschluss der EU-Kommission, aufgrund von Kartellrechtsbeschwerden der niederländischen Eisschnellläufer Mark Tuitert und Niels Kerstholt die sog. Loyalitätsklauseln des Internationalen Eislaufverbandes (International Skating Union – ISU) zu beanstanden, bestätigt. In Regel 102 der ISU, die den der ISU angeschlossenen Athleten die Teilnahme an ISU-fremden Wettbewerben auch außerhalb des ISU-Veranstaltungskalenders untersagt und bei Verstößen Sperren und den (unter Umständen sogar lebenslänglichen) Ausschluss von Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften androht, sah die EU-Kommission einen Verstoß gegen das EU-Kartellrecht. Dieses, im konkreten Fall Art. 101 AEUV, sei auf die ISU wegen deren marktbeherrschender Stellung anwendbar und die Maßnahme sei unverhältnismäßig⁴. An sich konnte dieser Beschluss der EU-Kommission nicht überraschen, da solche Loyalitätsklauseln bereits öfters nicht nur von nationalen Kartellbehörden, sondern auch von der EU-Kommission und vom Gerichtshof der Europäischen Union beanstandet worden sind⁵. Neu an diesem Fall ist aber, dass die Beschwerde nicht von Wettbewerbern, sondern von an das ISU-System gebundenen Athleten ausgeht. Bemerkenswert ist auch, dass die Verbände und hier die ISU die Anwendbarkeit des EU-Kartellrechts generell bestreiten⁶ und die ISU ihre gegen den Beschluss der Kommission gerichtete Klage zum Gericht (EuG) auch damit begründet⁷. Grund dafür dürfte sein, dass die ISU und die Verbände generell wegen der Beschwerden aus dem Bereich der an den eigenen

² Folker Hellmund, Aus dem EU-Büro des Sports – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Der neue Arbeitsplan der europäischen Sportminister 2017–2020, *SpuRt* 2017, 145–146 (146).

³ Ebd.

⁴ Pressemitteilung der EU-Kommission vom 8.12.2017; Beschluss C(2017)8240 final.

⁵ Vgl. dazu *Ben Van Rompuy*, The role of EU competition law in tackling abuse of regulatory power by sports associations, *Maastricht Journal of European and Comparative Law* 22 (2015), 174–204 (17 ff.).

⁶ Vgl. dazu *Jacob Kornbeck*, ISU-Fall entschieden: Loyalitätsklauseln als Kartellrechtsverstoß, *SpuRt* 2018, 22–24 (24).

⁷ EuG, anhängige Rs. T-93/18 – ISU/Kommission (ABIEU Nr. C 142/55 v. 23.4.2018).

Verband gebundenen Athleten das „Ein-Platz-Prinzip“ als grundlegendes Element des Wettkampfsports⁸ gefährdet sehen⁹. Im Folgenden soll daher auch der Frage nachgegangen werden, ob dem angesichts der bestehenden kartellrechtlichen Vorgaben des Unionsrechts für das Sportrecht so ist und inwieweit das EU-Kartellrecht auf den Sport und damit das Sportrecht wegen zu berücksichtigender Besonderheiten des Sports (vgl. Art. 165 AEUV) differenziert gegenüber sonstigen Unternehmen angewendet werden muss. Hieran knüpft sich die Frage, ob insoweit das Postulat von Hellmund, „dass Sportverbände nicht nach rein ökonomischen Kriterien bewertet werden“ dürfen¹⁰, zutreffend ist.

II. Ansatzpunkte des EU-Kartellrechts hinsichtlich des Sports

1. Bosman als Grundsatzentscheidung zu Vorgaben des EU-Rechts für das Sportrecht

„Bosman changed everything“¹¹. In der Tat ist das Bosman-Urteil zwar nicht das erste Urteil des EuGH zum Sport, aber ein grundlegendes. Es wird deshalb als Wendepunkt gesehen, weil die von den Verbänden – jedenfalls in ihrem Ausmaß und vor allem in der dogmatischen Einschätzung als „Bereichsausnahme“ unzutreffend – aus dem Urteil Walrave und Koch¹² hergeleitete „sporting exception“ angesichts der ökonomischen Aspekte des Sports

⁸ Eingehend dazu *Isolde Hannamann*, Kartellverbot und Verhaltenskoordinationen im Sport, 2001, S. 54 ff. Kritisch zum Begriff „Prinzip“ *Paul Fischer*, Die Rolle des Ein-Platz-Prinzips in der Autonomie der Sportfachverbände. Eine Untersuchung der exklusiven Organisationsstrukturen im Sport, 2018, S. 151 f., der die postulierte Verankerung und die Praxis der Ein-Platz-Regelung kritisch sieht, ohne für Verbandspluralität im Rahmen der Organisation einer Sportart zu plädieren, vgl. ebd., Thesen in § 9 sowie § 10.

⁹ Vgl. zu dieser möglichen Folge *Jacob Kornbeck*, Der ISU-Fall der Europäischen Kommission (Az. 40208 International Skating Union's Eligibility rules) und die Zukunft des „Ein-Platz-Prinzips“, JKU Working Papers Nr. 8, 2018, S. 68 ff.

¹⁰ *Hellmund* (Fn. 2), SpuRt 2018, 146.

¹¹ So *Stephen Weatherill*, Bosman Changed Everything: The Rise of EC Sports Law, in: Miguel Poiares Maduro/Loïc Azouali (Hrsg.), *The Past and Future of EU Law: The Classics of EU Law Revisited on the 50th Anniversary of the Rome Treaty*, 2010, S. 480–487. Zu den Folgen des Bosman Urteils siehe z.B. *Klaus Vieweg*, Das Bosman-Urteil und seine Folgewirkungen für den Sport in Europa, in: Udo Steiner/Wolf-Dietrich Walker (Hrsg.), *Von „Sport und Recht“ zu „Faszination Sportrecht“*. Ausgewählte Schriften von Klaus Vieweg, 2016, S. 349–356; *Rudolf Streinz*, Der Fall Bosman: Bilanz und neue Fragen, ZEuP 2005, 341–364.

¹² EuGH, Rs. 36/74 –Walrave und Koch, Slg. 1974, 1405.